

Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2023

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	40
2. Protokollgenehmigung: GRK-Protokoll vom 24.04.2023	41
3. Jahresrechnung 2022: Entscheid Ressort Finanzen	42
4. IKS-Internes Kontrollsystem; BDO Workshop Risiken: Ratifizierung Ressort Finanzen	43
5. Genossenschaft Wohnen im Alter; Anteilscheine; Antrag Änderung Verzinsung: Entscheid Ressort Finanzen	44
6. FC Luterbach; Anschaffung Rasenmäherroboter; Antrag um Unterstützung: Entscheid Ressort Jugend, Kultur und Sport	45
7. Photovoltaikanlage Schulhaus; Antrag der Umwelt- und Energiekommission; Nachtragskredit: Entscheid Ressort Planung/Umwelt	46

8.	Anpassung Kantonalen Richtplan 2022; Mitwirkung: Entscheid Ressort Planung/Umwelt	47
9.	Ersatz der WV-Leitung Zuchwilstrasse (Bahnquerung CT-X): Antrag Nachtragskredit: Entscheid Ressort Tiefbau	48
10.	Dosenbach-Ochsner AG, Erweiterung Distributionszentrum; Neue Verbindungsleitung und Hydrant; Vorprüfung Teil-GWP: Entscheid Ressort Tiefbau	49
11.	Neukonzept Entwässerung Unterführungsstrasse; Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten: Entscheid Ressort Tiefbau	50
12.	Ersatz Emmenbrücke (Kantonsstrasse); Schlussabrechnung: Entscheid Ressort Tiefbau	51
13.	Sanierung Strassenbeleuchtung Fischreiherweg; Schlussabrechnung: Entscheid Ressort Tiefbau	52
14.	Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision DGO und Gemeindeordnung; 2. Lesung: Entscheid Ressort Verwaltung	53
15.	Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 15.06.2023: Entscheid Ressort Verwaltung	54
16.	Pflichtenhefte Kommissionen; Überarbeitung; 2. Lesung: Entscheid Ressort Verwaltung	55
17.	Gestaltungsplan "Mattenweg Nord"; Vereinbarung Mehrwertabgabe nach Planungsausgleichsgesetz: Entscheid Ressort Verwaltung	56
18.	Dorffest 2023; Verschiedene Gesuche: Entscheid	57

Ressort Verwaltung

19. Mitteilungen	58
20. Pendenzen/Termine	59
21. Verschiedenes	60
22. Budget- und Schuldenberatung; ZV FMV-BW; Anpassung Kündigungstermin Leistungsvereinbarung: Entscheid Ressort Verwaltung	61

14. Sitzung des GR (Amtsperiode 2021/2025)
21. Sitzung der GRK (Amtsperiode 2021/2025)
3. Sitzung des GR (2023)
5. Sitzung der GRK (2023)

Ort	Gemeindeverwaltung, GR-Saal	
Zeit	18:30 - 20:30 Uhr	
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	Die Mitte
	Hans Peter Dysli	FdP
	Kurt Hediger	SVP
	Alain Hervouet des Forges	Die Mitte
	Pascal Jacomet	FdP
	Aline Leimann	SVP
	Simon Luder	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	SP
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	Die Mitte
	Martin Probst	parteilos
	Ulrich Rüeegsegger	Die Mitte
	Adrian Schnider	Die Mitte
	Philippe Studer	SVP
	Christoph von Felten	FdP
		SVP
Abwesend	Urs Rutschmann	SVP
Berichterstattung	Arnold Seiler	
	Gundi Klemm, Solothurner Zeitung	
Ferner anwesend	Reto Frischknecht zu Trakt. 03 und 04	

1. Traktandenliste

B 40/GR21-2023-3

Die Traktandenliste samt Nachtrag Traktandum 22 und das besprochene Vorgehen werden **genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung:

B 41/GR21-2023-3

GRK-Protokoll vom 24.04.2023

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 24.04.2023 wird mit den vor der Sitzung zugestellten Ergänzungen zum Traktandum 5 **genehmigt**.

3. Jahresrechnung 2022: Entscheid

B 42/GR21-2023-3

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 17'464'942.10 und einem Ertrag von Fr. 18'648'611.09 beträgt der Ertragsüberschuss für das Jahr 2022 Fr. 1'183'668.99.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'814'043.60.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr.	1'183'668.99
Einlage in Bilanzüberschuss	Fr.	0.00
	Fr.	1'183'668.99

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr Fr. 2'633'502.39
(Budget Fr. 3'615'250.00).

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Erneut liegt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 sehr weit über dem budgetierten Wert.

Für einmal sind die Gründe dafür nicht nur in den höheren Steuereinnahmen zu finden, sondern auch in der Tatsache, dass der Aufwand tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Allein in den beiden Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit wurden netto Fr. 900'000.00 weniger ausgegeben als budgetiert.

Rund 1.1. Mio. Franken an Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und Fr. 289'000.00 an Sondersteuern konnten vereinnahmt werden. Dazu fiel der Staatsbeitrag an die Volksschule höher aus als erwartet.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Der Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierung beträgt Fr. 71'561.08. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der SF gutgeschrieben. Der Wasserverbrauch hat gegenüber 2021 etwas abgenommen und somit auch die entsprechenden Einnahmen. Die Betriebskosten der Gruppenwasserversorgung fielen deutlich tiefer aus als im Vorjahr.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'495.24 ab. Obwohl die Einnahmen unter dem Budgetwert liegen, liegt der Ertragsüberschuss etwas über dem budgetierten Betrag. Dies weil der Betriebsbeitrag an die ARA sowie einige weitere Budgetkredite nicht ganz ausgeschöpft werden mussten.

Abfallbeseitigung

Bei einem Ertrag von Fr. 247'679.73 und einem Aufwand von Fr. 272'830.28 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'150.550. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 57'735.50.

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben betragen im Berichtsjahr Fr. 2'683'815.89. Bei Einnahmen von Fr. 50'313.50 ergibt dies Nettoinvestitionen von Fr. 2'633'502.39. Die grössten Ausgaben entstanden im Bereich der Bildung - Anbau 2 Schulzimmer inkl. Mobiliar, Sanierung Boden Altbau sowie neue Laptops für die Lehrpersonen.

Der Selbstfinanzierung beträgt knapp 74%.

a) Nachtragskredite 2022

1) Dringliche, gebundene Nachtragskredite: Kenntnisnahme

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme: **Keine**

2) Genehmigung der ordentlichen Nachtragskredite: Entscheid

Überschreitung

2120.3020.01 – Stellvertretungen PS

Anfang Jahr Corona-Absenzen
Stellvertretungen infolge bez. Urlaub Treueprämien
Längerandauernde Krankheitsfälle

Fr. 34'045.30

2200.3611.00 - Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte

Schülerzahl kann fast laufend ändern. Sicher jeweils beim
Schuljahreswechsel.

Fr. 33'000.00

4120.3632.00 - Pflegefinanzierung - Pflegekosten

Der Aufwand unterliegt dem Kant. Lastenausgleich. Die Kosten sind
um rund Fr. 14.00 je Einwohner höher ausgefallen als budgetiert.

Fr. 52'264.95

4210.3631.00 - Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege

Diese Kosten werden über die Kant. Clearingstelle abgerechnet. Zum
Budgetierungszeitpunkt war das noch etwas unklar. Dementsprechend
fällt der Beitrag an die Spitex Regio tiefer aus.

Fr. 164'789.80

7201.3510.00 - Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Ertragsüberschuss SF Abwasserbeseitigung

Fr. 31'574.44

7500.3631.00 - Abgabe Naturschutzfonds

Zu tiefe Budgetierung. Abhängig von Ertrag Sondersteuern
(Grundstückgewinnsteuern).

Fr. 42'990.45

9100.3180.10 - WB auf Forderungen Natürliche Personen

Erhöhung Delkredere. Die gefährdeten Steuerguthaben werden höher
eingeschätzt als im Vorjahr.

Fr. 50'000.00

b) Jahresrechnung 2022: Entscheid

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr.	17'464'942.10
Gesamtertrag	Fr.	18'648'611.09

Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	Fr.	1'183'668.99
--	-----	--------------

Ergebnisverwendung

1. Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	1'183'668.99
2. Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
3. Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
4. Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (EK)	Fr.	-

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 7'054'587.48.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'683'815.89
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'313.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'633'502.39

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	29'746'301.03
--------------------	-----	----------------------

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	71'561.08
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	87'495.24
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	25'150.55

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	1'464'607.84
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	2'487'183.83
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	436'898.40

Revisorenbericht

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle: BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Würdigung

Kurt Hediger: Auf den Seiten 1 – 7 der Jahresrechnung ist alles Wesentliche festgehalten. Anstelle der budgetierten 1.8 Mio. Franken Verlust schliesst die Rechnung beinahe um 3 Mio. besser ab als budgetiert. Es ist schwierig ein Budget zu definieren. Alle umliegenden Gemeinden haben besser abgeschnitten als erwartet. Der Erlös aus der Grundstückgewinnsteuer ist nicht budgetierbar und ebenso die verzeichneten Minderausgaben.

Die Revisionsstelle BDO gibt der Finanzverwaltung ein gutes Zeugnis. Angesichts des guten Abschlusses wird in der Budgetverhandlung 2024 eine Senkung des Steuerfusses diskutiert werden müssen.

Reto Frischknecht geht auf einzelne Punkte der Rechnung ein. Die Nachtragskredite, die eine Budgetüberschreitung ab Fr. 30'000 aufweisen, müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die entstandenen Überschreitungen betreffen vor allem gebundene Kosten, die nicht vom Gemeinderat beeinflussbar sind. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung ist unerwartet, hat sich aber im Verlauf des letzten Jahres abgezeichnet, weil z.B. Grundstückgewinnsteuern oder unerwartete Steuererträge in Rechnung gestellt werden konnten. Die Budgetierung in der Sozialen Sicherheit scheint wohl etwas ungenau, weil die Ausgaben in etwa gleich geblieben sind wie im Jahr 2021, von der Sozialregion Zuchwil-Luterbach aber viel höher budgetiert worden sind. In der Investitionsrechnung konnten vor allem im Tiefbau einzelne Projekte nicht fertiggestellt werden. Die Kosten dafür werden in der Rechnung 2023 wieder auftauchen, wo kein Verpflichtungskredit mehr besteht. Gemäss BDO müssten neu in der Rechnung 2023 Kredite dafür vorgesehen werden. Luterbach hat eine andere Praxis, die nicht ganz richtig, aber auch nicht ganz falsch ist. In den Spezialfinanzierungen ist die Eigenfinanzierung immer noch hoch; dies müsste eventuell diskutiert werden. *R. Frischknecht* erwähnt die angenehme Zusammenarbeit mit der BDO und empfiehlt die Genehmigung der Rechnung 2022 und die Antragstellung an die Gemeindeversammlung.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion wird keine geführt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST (einstimmig):

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite, Ergebnisverwertung und die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Luterbach zu genehmigen.

Verteiler

Finanzverwalter (2, für sich und Revisionsstelle)
Gemeindepräsident
RL Finanzen
Auflage Gemeindeversammlung
Akten 9

4. IKS-Internes Kontrollsystem; BDO Workshop Risiken: Ratifizierung B 43/GR21-2023-3
Ressort Finanzen

Ausgangslage

Kurt Hediger und *Reto Frischknecht* informieren aus der Arbeitsgruppe. Unter der Führung von Remo Niederhauser, BDO, wurde ein Risikokatalog erarbeitet.

Michael Ochsenbein: es soll ein pragmatisch zu handhabendes Kontrollsystem erarbeitet werden. Falls es sich zeigen soll, dass der Ausbau grösser als angenommen sein müsste, wird der Gemeinderat angefragt. Die Risiken wurden in der Gruppe erarbeitet und als zweiter Punkt eine Schadenannahme zugewiesen. Als Parameter könnte ein finanzieller Schaden auftreten, aber auch z.B. ein Reputationsschaden. Am Beispiel der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses wird das anschaulich erklärt. Wenn nach einer Sitzung am Stammtisch weiter diskutiert wird, kann darauf vielleicht kein finanzieller Schaden entstehen, aber der Reputationsschaden kann hoch sein. Als Grundlage für die weitere Arbeit dient der vorliegende Risikokatalog, den der Gemeinderat heute ratifizieren soll.

Für *Aline Leimann* sind die Ergebnisse des Workshops nicht nachvollziehbar. *M. Ochsenbein* merkt an, dass man vor der Sitzung offene Punkte klären könnte.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (mit drei Enthaltungen):

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Risikokatalog wird ratifiziert.

Verteiler

BDO
Mitglieder der AG
RL Verwaltung
RL Finanzen
Akten 9, 22, D IKS

5. Genossenschaft Wohnen im Alter; Anteilscheine; Antrag Änderung B 44/GR21-2023-3
Verzinsung: Entscheid

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Namens der Genossenschaft Wohnen im Alter schreibt der Präsident, Patrick Probst:

«Durch die Umstellung in der Unternehmensteuerreform im Jahre 2020 können wir die Liegenschaften anstelle von 2% nur noch mit 1% linear abschreiben.

Diese Änderung führt dazu, dass sich der Reingewinn fast verdoppelt, jedoch nicht dazu, dass wir dadurch mehr flüssige Mittel haben.

Gemäss aktueller Regelung müssen wir die Anteilscheine somit höher verzinsen.

Bis ins Rechnungsjahr 2020 wurden die Anteilscheine mit 2 – 2.6% verzinst. Mit der Umstellung der Unternehmensteuerreform erhöht sich die Verzinsung mit der aktuellen Regelung auf 3.5 - 5%.

Damit wir zukünftig genügend flüssige Mittel haben, möchten wir die Regelung für die Verzinsung der Anteilscheine gemäss Antrag anpassen.

Aktuell

Planmässige Abschreibung der Liegenschaften 2 % linear (bis im Jahr 2020)

- Vom tatsächlichen Gewinn werden max. 50 %, mind. aber 25 % den Reserven zugewiesen. Der Rest kann als Verzinsung ausgeschüttet werden.

Verteilung Reingewinn

Zuweisung an Reserve 25% - 50%

Zuweisung an gesetzliche Reserve 5%

Zur Verfügung für die Ausschüttung 45% - 70%

Antrag

Planmässige Abschreibung der Liegenschaften 1 % linear (ab dem Jahr 2021)

- Vom tatsächlichen Gewinn werden max. 75 %, mind. aber 25 % den Reserven zugewiesen. Der Rest kann als Verzinsung ausgeschüttet werden.

Verteilung Reingewinn

Zuweisung an Reserve **Neu 25% - 75%**

Zuweisung an gesetzliche Reserve 5%

Zur Verfügung für die Ausschüttung **Neu 20% - 70%**

Ziel ist es, dass die Genossenschaft weiterhin die Anteilscheine mit 2-3% verzinst.»

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Antrag der Genossenschaft Wohnen im Alter auf Änderung der Verzinsung der Anteilsscheine wird zugestimmt.

Verteiler

Wohnen im Alter°

RL Soziales

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 9, 11, 30, 33

6. FC Luterbach; Anschaffung Rasenmäherroboter; Antrag um Unterstützung: Entscheid

B 45/GR21-2023-3

Ressort Jugend, Kultur und Sport

Ausgangslage

Die RL Jugend Kultur Sport, Mascha Pfäffli, erläutert folgenden Antrag, den sie zuhanden des Gemeinderates eingereicht hat: *«Der Rasentraktor des FC Luterbach ist ungefähr 20 Jahre alt und hat 2300 Betriebsstunden. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass er gar nicht mehr funktioniert und eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Auch ist der Unterhalt von einem so alten Gerät teuer (Service Fr. 5 500.-).*

Marco Canonica ist seit Jahren für den Unterhalt des Rasens vom Fussballplatz zuständig. In Anbetracht seines Alters wäre es gut, das Mähen des Rasens vereinfachen zu können mit einem Roboter. Ein weiterer Vorteil eines Mähroboters gegenüber einem Mähtraktor ist auch, dass nach Regen deutlich früher wieder gemäht werden kann. Dazu können mit einem Roboter ca. 1/3 der Kosten zum Düngen eingespart werden, weil das gemähte Gras liegen bleibt und als Dünger gilt.

Aus diesen Gründen möchte der FCL so rasch wie möglich einen Rasenroboter gemäss Offerte vom Motorgerätecenter E. Moser, Gerlafingen anschaffen. Mit einer Unterstützung der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 7 000.- wäre dies gewährleistet.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Nachtragskredit für 2023 in der Höhe von Fr. 7 000.- zu bewilligen zugunsten des FCL zur Anschaffung eines Rasen-Mähroboters gemäss beiliegender Offerte.»

Eintreten ist unbestritten.

Kurt Hediger weiss, dass die Bürgergemeinde CHF 5'000 gesprochen hat. Der FC hat daraufhin noch um einen höheren Beitrag nachgefragt, was die Bürgergemeinde abgelehnt hat.

Mascha Pfäffli: Der Grund dafür ist, dass der Mäher mit einem höheren Beitrag ohne ausserordentliche Generalversammlung sofort angeschafft werden könnte.

Daniela Marti ist der Meinung, dass die Anschaffung absehbar war und deshalb hätte geplant werden können, ohne eine ausserordentliche GV abhalten zu müssen.

Mascha Pfäffli: die vorhandenen Mittel wurden für Entwässerungsarbeiten benötigt.

Ueli Rügsegger würdigt die Arbeit des FCs vor allem im Nachwuchsbereich. Es geht aus dem Gesuch nicht hervor, wie der FC die Anschaffung finanzieren will. Aus der Anschaffung wird es auch Einsparungen geben (Dünger, Entgelt Platzwart), deshalb ist er dafür, dass der Betrag gedrittelt werden soll, d.h. CHF 5'000 ausgerichtet werden sollen.

Der Antrag der Ressortleiterin (CHF 7'000) unterliegt dem Antrag von Kurt Hediger (CHF 5'000) mit 1 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Dem Fussballclub wird zur Anschaffung eines Rasenmäherroboters ein Beitrag von CHF 5'000 ausgerichtet.

Verteiler

Daniel Cattin, Präsidium FCL

RL Jugend, Kultur und Sport

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 9, 14, 27

7. Photovoltaikanlage Schulhaus; Antrag der Umwelt- und Energiekommission; Nachtragskredit: Entscheid

B 46/GR21-2023-3

Ressort Planung/Umwelt

Ausgangslage

Jürg Nussbaumer erläutert die Herleitung des Geschäfts und stellt den Antrag der UWEK vor:

«Die Umwelt und Energiekommission hat an der Sitzung vom 13. April 2023 das unten aufgeführte Geschäft abschliessend behandelt und stellt dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag:

In der Klausur vom Jahr 2022 hatte der Gemeinderat die Strategie des Zukunftsrats betreffend eines autarken Luterbachs bis 2065 behandelt. Mit dieser Strategie werden in den nächsten Jahren Massnahmen zu einem autarken Dorf verfolgt und umgesetzt.

Erwägung

Die Umwelt- und Energiekommission verfolgt seit ca. einem Jahr die Umsetzung der Strategie zu einem autarken Luterbach, die mittels Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus gestartet werden soll. Dazu hat sie vier Offerten für eine Anlage eingeholt. Zurück kamen eine Absage, eine Offerte mit Kostenfolge von über 30'000.- allein für die Offerte ohne Anrechnung bei Bestellung und zwei eingereichte Offerten.

Vorteile:

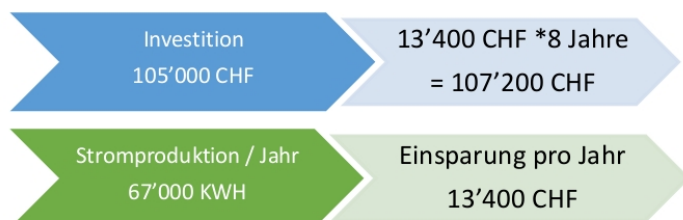
	Eigenverbrauch kann gedeckt werden
	Einspeisung ins Netz wirft Erträge ab (z. B. Schulferien, Wochenenden, Überproduktion)
	in einer übersichtlichen Zeit amortisiert
	Stabilität beim Strompreis bzw. planbarer Aufwand (keine Schwankungen)

Kosten:

Die Kosten belaufen sich Brutto auf 138'788.80 CHF. Darin sind 9'922.70CHF MwSt. und die Einmalvergütung der Pronovo von ca. 24'419CHF enthalten.

Die Anlage kommt somit netto auf ca. 105'000.- CHF.

Amortisation:



Bei den beiden eingegangenen Offerten hat sich die UWEK einstimmig für die 70kVA (71.4kWp) Anlage der Firma Clevergie AG entschieden. Die Anlage produziert (konservativ gerechnet) 67'000kWh. Bei einem Strompreis von aktuell rund 20 Rp. ergibt sich eine Einsparung von 13'400.- CHF pro Jahr.

Anträge

- Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus zu.
- Der Gemeinderat nimmt die Offerte von Clevergie AG zur Kenntnis und gibt den Betrag von 138'788.80 CHF für den Nachtrag frei.
- Die UWEK wird mit der Bestellung und Umsetzung mit der Firma Clevergie AG beauftragt.»

Eintreten ist unbestritten.

Jürg Nussbaumer stellt in Aussicht, dass es künftig auch Ausbaumöglichkeiten auf dem Gebäude «Knospe» gibt, wenn mit der Anlage gute Erfahrungen gemacht werden.

Christoph von Felten fragt nach, warum der Nachtragskredit nicht über die ganze benötigte Summe gestellt wird. Jürg Nussbaumer verweist auf die Begründung in der Offerte.

Nik Notka möchte wissen, woher die Panels kommen und ob eine E-Tankstelle vorgesehen ist. Nussbaumer: die Projektierung berücksichtigt überall wo möglich europäische Produkte. E-Tankstelle wäre ein separates Projekt.

Der Gemeinderat beschliesst (mit zwei Enthaltungen):

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die Offerte von Clevergie AG zur Kenntnis und gibt den Betrag von CHF 138'788.80 für den Nachtrag frei.

3. Die UWEK wird mit der Bestellung und Umsetzung mit der Firma Clevergie AG beauftragt.
- 4.

Verteiler

UWEK°

RL Planung/Umwelt

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Bauverwalter

Schulleiter

Hauswart Schule

Akten 12, 16

8. Anpassung Kantonalen Richtplan 2022; Mitwirkung: Entscheid

B 47/GR21-2023-3

Ressort Planung/Umwelt

Ausgangslage und Erwägungen

- Sechs Kapitel des kantonalen Richtplans sollen im Rahmen des vorliegenden Verfahrens angepasst werden. Dabei handelt es sich um die Kapitel:
 - S-3.3 Verkehrsintensive Anlagen
 - L-1.2 Fruchtfolgeflächen
 - L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone
 - L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung
 - V-6 Fuss- und Veloverkehr
 - E-1.1 Oberflächengewässer
- Der Umfang der Anpassungen variiert stark und wirkt sich nicht in allen Fällen auf die Gemeinde Luterbach aus.
- Die Gemeinde hat bereits im Rahmen der Vernehmlassung der Richtplananpassung 2022 eine Stellungnahme zu den Anpassungen eingereicht. Die eingereichte Stellungnahme beschränkte sich auf die Richtplananpassungen, von welchen die Gemeinde Luterbach betroffen ist (L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone und V-6 Fuss- und Veloverkehr).
- Die nun öffentlich aufliegenden Unterlagen der Richtplananpassung zeigen in denjenigen Kapiteln, zu welchen die Gemeinde Luterbach keine Stellungnahme verfasst hatte, keine wesentlichen Änderungen, weshalb diesbezüglich auch keine neuen Empfehlungen

vorgesehen werden und nachfolgend auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

- **L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone:**

Die Anpassungen des Richtplankapitels basieren auf der grundsätzlichen Idee bzw. dem augenscheinlichen Bedarf grosse Gewächshausanlagen an geeigneten Standorten realisieren zu können. Im Rahmen einer Eignungsuntersuchung möglicher Standorte von solchen Gewächshausanlagen im Raum Gäu/Untergäu wurden verschiedene Kriterien untersucht und angewendet. Als Resultat der Untersuchung werden mit der vorliegenden Richtplananpassung vier Standorte als Abstimmungskategorie Festsetzung für Gemüsebau als Hauptnutzung und vier weitere Gebiete als Synergie- oder Zwischennutzung (alle im Raum Gäu/Untergäu) aufgenommen. Zudem wird der Planungsgrundsatz L-1.4.6 angepasst, wodurch bisherige Ausschlusskriterien zu Vorbehaltskriterien abgestuft wurden.

Bei komplexeren Ausgangslagen kann neu eine geeignete Planung zur Bedarfsermittlung / Standortevaluation nicht mehr nur durch die Gemeinde sondern auch durch andere Trägerschaften durchgeführt werden.

Für die Gemeinde Luterbach stellt sich die Frage, warum keine kantonsweite Standortevaluation durchgeführt wurde. Bereits vor einigen Jahren hat man mit einer privaten Standortuntersuchung im Raum Luterbach / Zuchwil die Synergieeffekte der KEBAG dargelegt. Zudem wird davon ausgegangen, dass es sich bei Standortuntersuchungen derart grossflächigen Gewächshausanlagen immer um komplexe Ausgangslagen handelt und selbst ein Regionalplanungsverband ggf. eine zu kleine räumliche Einheit ist.

➔ Die Anpassung des Richtplanes kann grundsätzlich befürwortet werden, allerdings ist als Basis für eine Festsetzung von Eignungsgebieten im Richtplan eine kantonsweite Standortermittlung sach- und zweckdienlich.

➔ Der Antrag der Gemeinde Luterbach

«Die Festsetzung von Eignungsgebieten für den Gemüsebau als Hauptnutzung im Sinne von grossflächigen Gewächshäusern hat sach- und zweckdienlich auf Basis einer kantonsweiten Standortermittlung zu beruhen. Alternativ ist seitens Kanton eine Evaluation weiterer Gebiete vorzunehmen.»

wurde im Rahmen der Überarbeitung der Richtplananpassung aufgrund Vernehmlassung nicht berücksichtigt. Es wurde keine kantonsweite Standortermittlung vorgesehen und seitens Kanton auch keine Evaluation weiterer Standorte angestossen.

- **V-6 Fuss- und Veloverkehr:**

Die Anpassungen des Richtplanes resultieren im Grundsatz aus den Anforderungen des am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über Velowege. Die Anpassung des kantonalen Richtplans sieht dementsprechend die Implementierung eines kantonsweiten

Velonetzplanes vor. Als Folge wird neu der Planungsauftrag in den Richtplan aufgenommen, dass die Gemeinden den Velonetzplan bei Ihren Planungen berücksichtigen.

Die Umsetzung der Velorouten von kantonaler Bedeutung erfolgt gemäss des ergänzten Planungsauftrags V-6.4 durch den Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau im Rahmen eines nachgelagerten Planungsverfahrens).

Neben den Korridoren für die Velorouten von kantonaler Bedeutung sind als weitere kantonale Routen die (geplanten) Velolandrouten von SchweizMobil enthalten. Sie sind zudem im Planungsauftrag V-6.3 explizit als Teil des kantonalen Velonetzes aufgeführt und «langfristig sicherzustellen».

Für die Gemeinde Luterbach von Bedeutung sind die im Richtplan neu festgesetzten Velohaupttrouten H-1.07 Biberist/Gerlafingen – Derendingen – Luterbach (Attisholz) sowie H-1.10 Deitingen – Luterbach – Zuchwil – Solothurn. Zu den Velohaupttrouten sind folgende Punkte anzumerken:

- Bei der Hauptroute H-1.07 fällt sowohl anhand des Velonetzplanes als auch aufgrund der genannten Korridorführung auf, dass die Route nicht über die Aare ins nördliche Attisholzgebiet (Gemeinde Riedholz) geführt wird, was allerdings bereits von allen Seiten bestätigt ist und sich derzeit bereits in Planung befindet.
- Der Planungskorridor der Velohauptroute H-1.07 umfasst zudem im Bereich zwischen der Zuchwilerstrasse und Derendingen auch Flächen, welche sich zwischen der Emme und dem Hochwasserdamm der Emme befinden. Als Velohauptroute können die dort bestehenden (nicht asphaltierten) Wegverbindungen aufgrund der Überschwemmungsgefahr nicht herangezogen werden. Weshalb der vorgesehene Korridor zu überprüfen ist.

Die vorgesehene Implementierung der Velolandrouten SchweizMobil in den kantonalen Velonetzplan wirft grundsätzlich die Frage nach dem Ausscheidungsverfahren (Anhörung Gemeinden?) dieser Routen auf. Zudem sind die SchweizMobil-Routen in ihrer Lage innerhalb Luterbachs anzupassen.

- Die (bestehenden) Velolandrouten 5 und 8 sollen aus Sicherheitsgründen von Zuchwil herkommend über den separaten Fuss- und Radweg entlang der Zuchwilstrasse und ab dem vorgesehenen Nordportal des Luterbacher Bahnhofs über den ebenfalls separaten Fuss- und Veloweg entlang der Attisholzstrasse nach Norden bis zum Uferpark/Aareplatz führen. Durch die Anpassung kann die Nordstrasse (Mischverkehr) mit dem bestehenden industriellen Verkehrsaufkommen gemieden werden und somit das Konfliktpotenzial erheblich verringert werden.

Sofern die Brücke nach Zuchwil im Bereich des Emmenspitzes erstellt wird, könnte die Velolandroute zu einem späteren Zeitpunkt auch entlang der Aare über den Emmenspitz nach Zuchwil geführt werden.

- ➔ Die Anpassungen des Richtplankapitels V-6 sollen überprüft werden. Zudem ist der Velonetzplan anzupassen.
- ➔ Die drei Anträge der Gemeinde Luterbach, welche im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans 2022 eingereicht wurden, führten zu keinerlei Anpassung der Vorlage. Der Korridor der Velohauptroute wird weiterhin nicht über die Aare bis ins Gebiet Attisholz Nord, Riedholz geführt und umfasst zwischen Zuchwilerstrasse und Derendingen auch im Stand der öffentlichen Auflage die hochwassergefährdeten Bereiche entlang der Emme. Die als weitere kantonale Route im Velonetzplan festgehaltenen Velolandrouten SchweizMobil Nrn. 5 und 8 liegen weiterhin zwischen Zuchwilerstrasse und Aareplatz auf der Nordstrasse und dem Aareuferweg, ohne jedwede Kennzeichnung, dass eine Verlegung auf den Fuss- und Radweg entlang der Attisholzstrasse vorgenommen werden soll.

Anträge an den Gemeinderat:

Die Einwohnergemeinde Luterbach macht im Rahmen der öffentlichen Auflage der Anpassungen des Richtplans 2022 von Ihrem Recht auf Einwendung Gebrauch und stellt folgende Anträge:

L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszone:

Die Festsetzung von Eignungsgebieten für den Gemüsebau als Hauptnutzung im Sinne von grossflächigen Gewächshäusern hat sach- und zweckdienlich auf Basis einer kantonsweiten Standortermittlung zu beruhen. Alternativ ist seitens Kanton eine Evaluation weiterer Gebiete vorzunehmen.

V-6 Fuss- und Veloverkehr:

Die Velohauptroute H-1.07 ist im Velonetzplan sowie der Vorhabenliste (Abstimmungskategorie Festsetzung) bis in das Gebiet Attisholz Nord (Riedholz) zu verlängern, um die dort vorgesehene Wohnentwicklung sinnvoll an das Arbeitsgebiet Attisholz Süd anzubinden.

Der Planungskorridor der Velohauptroute H-1.07 ist im Velonetzplan zwischen der Zuchwilerstrasse und Derendingen um die Flächen innerhalb der Hochwassergefahr entlang der Emme zu reduzieren, um entsprechenden Konflikten vorzubeugen.

Die Führung der bestehenden Velolandrouten SchweizMobil Nrn. 5 und 8 ist aus Sicherheitsgründen von der Nordstrasse (Mischverkehr) auf den eigenständigen Fuss- und Radweg entlang der Attisholzstrasse (vorgesehene Velohauptroute) zu verlegen.

Zu den weiteren Kapiteln sind keine Stellungnahmen nötig.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Einwohnergemeinde Luterbach reicht diese Stellungnahme anlässlich der Öffentlichen Auflage innert Frist beim Amt für Raumplanung ein.

Verteiler

Amt für Raumplanung via E-Mitwirkung°
Planungskommission
WAM Ingenieure und Planer (reto.affolter@wam-ing.ch)
RL Planung/Umwelt
Akten 21

9. Ersatz der WV-Leitung Zuchwilstrasse (Bahnquerung CT-X): Antrag Nachtragskredit: Entscheid

B 48/GR21-2023-3

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Der Bauverwalter reicht namens der Werkkommission folgenden Antrag ein:

„Die BKW AEL Contracting AG (BAC) erstellt zurzeit eine neue Fernwärmeleitung im Bereich der Zuchwilstrasse/Jurastrasse/Blumenweg. Für die Querung der CT-X Geleise im Trottoir Jurastrasse war ein konventioneller Grabenbau vorgesehen. Die BAC hat nun kurzfristig beschlossen, die Arbeiten Grabenlos mit einem Rohrvortrieb vorzunehmen. Dies würde der Gemeinde nun ermöglichen auch ihre Wasserleitung Grabenlos zu ersetzen.“

Erörterung

Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen, um die bestehende Wasserleitung Grabenlos zu ersetzen. Die folgenden Vorteile bestehen dazu:

- 1. Teure örtliche Grabarbeiten: Das besagte Teilstück der Wasserleitung wies vor ein paar Jahren bereits einen Leitungsbruch auf. Da der Bahnzugang zu der Firma CT-X lediglich an den Wochenenden gesperrt werden darf und durch die zahlreich vorhandenen Werkleitungen im Trottoir, gestaltete sich die Behebung des Wasserleitungsbruches als äusserst arbeits- und kostenintensiv.*
 - 2. Ersatz an Ort und Stelle kaum mehr möglich: Durch die neue Fernwärmeleitung besteht praktisch keine Möglichkeit mehr, die Wasserleitung nachträglich an Ort und Stelle zu ersetzen. Es müsste eine kostspielige Verlegung der Wasserleitung oder ein eigener Rohrvortrieb vorgenommen werden.*
-

3. *Günstige Gelegenheit durch Synergien: Die BAC erstellt bereits einen Rohrvortrieb. Die Gemeinde kann preislich davon profitieren (lediglich 50% Kosten Start- und Zielgrube, Unternehmer bereits vor Ort).*

Das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn hat für das Projekt der Wasserversorgung einen Kostenvoranschlag abgegeben (5. Mai 2023). Dieser beläuft sich für die notwendigen Grabarbeiten, den Rohrvortrieb und das Honorar auf CHF 62'000.- (exkl. MwSt.).

Die BAC hat bereits die Start- und Zielgruben erstellt und wird in der Woche Nr. 19 den Rohrvortrieb vornehmen. Wenn die Gemeinde auch ihre Wasserleitung mittels Rohrvortrieb ersetzen möchte, muss die bis spätestens zum 11. Mai 2023 bekanntgegeben werden. Ansonsten werden die beiden Schächte wieder gedeckt.

Die Kommission ist der Meinung, dass der Ersatz der Wasserleitung angezeigt ist. Die Möglichkeit die Synergien jetzt auszunützen, ergibt einen Preisvorteil von ca. CHF 20'000.- bis 30'000.- zu einer späteren separaten Ausführung.

Beschluss

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Nachtragskredit über CHF 62'000.- zu sprechen.“

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Für das im Antrag beschriebene Vorhaben wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 62'000.00 gesprochen.

Verteiler

Bauverwalter

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 5, 9

- 10. Dosenbach-Ochsner AG, Erweiterung Distributionszentrum; Neue Verbindungsleitung und Hydrant; Vorprüfung Teil-GWP: Entscheid** B 49/GR21-2023-3
Ressort Tiefbau
-

Ausgangslage

Wie die Werkkommission berichtet, hat das Ingenieurbüro Emch und Berger AG Solothurn, das Teil-GWP «GB Nr. 2509 (Dosenbach)» abgegeben:

«Erörterung

Die betroffene Parzelle ist in der rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) enthalten, d.h. der Wasserbedarf wurde im GWP berücksichtigt. Somit beschränkt sich die Teilrevision der GWP auf den hydraulischen Nachweis des öffentlichen Leitungsnetzes und die rechtliche Sicherung der geplanten öffentlichen Wasserleitung.

Das Ingenieurbüro schreibt zum Verfahren:

«Die Teil-GWP ist nach § 14 PBG ein Erschliessungsplan und somit ein Nutzungsplan. Die Nutzungsplanung ist eine Aufgabe der Einwohnergemeinde. Wir bitten Sie, die vorliegende Teil-GWP dem Gemeinderat mit Antrag zur Genehmigung der kantonalen Vorprüfung zu unterbreiten. Bitte teilen Sie uns den Gemeinderatsbeschluss mit, damit wir anschliessend das Planungsossier dem Amt für Umwelt zur Vorprüfung einreichen können.»

Beschluss

- 1. Die Werkkommission erachtet das Teil-GWP als richtig.*
- 2. Der Gemeinderat wird gebeten, das Teil-GWP zu genehmigen, damit die kantonale Vorprüfung erfolgen kann.»*

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

- das Teil-GWP «GB Nr. 2509 (Dosenbach)» wird genehmigt
- das Ingenieurbüro Emch und Berger AG Solothurn wird beauftragt, das Dossier beim Kanton für die Vorprüfung einzureichen.

Verteiler

Ingenieurbüro Emch und Berger AG (via Werkkommission)

Werkkommission (P, A)

Planungskommission (P, A)

RL Tiefbau

RL Planung/Umwelt

Akten 5, 15, 21, D, P/GR

- 11. Neukonzept Entwässerung Unterführungsstrasse; Arbeitsvergabe** B 50/GR21-2023-3
Baumeisterarbeiten: Entscheid
Ressort Tiefbau
-

Ausgangslage

Die Werkkommission berichtet, dass das Ingenieurbüro W+H AG die Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt hat mit folgendem Ergebnis:

«Erörterung»

Die Submission wurde im Einladungsverfahren durchgeführt. Fristgerecht wurden für die Baumeisterarbeiten 3 Offerten eingereicht. Die Firma Bernasconi Bau AG verzichtet auf eine Eingabe. Die Offertöffnungen wurden am 13. März 2023 durch die Gemeindeschreiberin und den Bauverwalter vorgenommen und protokolliert. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro anschliessend geprüft. Alle Anbieter haben die Vorgaben eingehalten und sind somit gültig. Die Offertvergleiche (Netto inkl. MwSt.) präsentieren sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten (inkl. MwSt.)

	Rabatt/Skonto	Netto	Prozent
1. Marti AG Solothurn	3% / 2%	CHF 176'495.40	100.00%
2. Tozzo AG SO	5% / 0%	CHF 182'611.25	103.47%
3. Tschanz Grabenlos AG	3% / 2%	CHF 204'681.90	115.97%
4. Bernasconi Bau AG	Verzichtete auf eine Eingabe		

Ab 1. Juli 2022 unterstehen die Submissionen den neuen Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton Solothurn (Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021). Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Da keine zusätzlichen Vergabekriterien erstellt wurden, wird das preisgünstigste Angebot berücksichtigt.

Die Werkkommission ist gemäss Pflichtenheft ermächtigt, Arbeitsvergaben bis zur Summe von CHF 50'000.- zu vergeben. Es handeln sich somit ausschliesslich um Aufträge im freihändigen Verfahren. Arbeitsvergaben über CHF 50'000.- sind vom Gemeinderat, auf Antrag der Werkkommission, vorzunehmen.

Die Kosten gehen zu Lasten vom Kredit San. Entwässerung Unterführungsstrasse Konto Nr. 7201.5032.25 (CHF 230'000.-)

Beschluss und Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Marti AG Solothurn zum Betrag von CHF 176'495.40 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Der Baubeginn ist unbedingt mit der Sanierung Schulhausstrasse Nord zu koordinieren.»

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Baumeisterarbeiten «Neukonzept Entwässerung Unterführungsstrasse» wird an die Firma Marti AG Solothurn zum Betrag von CHF 176'495.40 (inkl. MwSt.) vergeben.

Verteiler

Anbieter (separat, eingeschrieben mit Rechtsmittelbelehrung) °

Werkkommission (P, A)

Ingenieurbüro W+H AG

RL Tiefbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 3, 5, 9

12. Ersatz Emmenbrücke (Kantonsstrasse); Schlussabrechnung:

B 51/GR21-2023-3

Entscheid

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Der Kanton hat in den Jahren 2018 bis 2021 die Emmenbrücke ersetzt. Die Werkkommission berichtet, dass er nun mit RRB Nr. 2023/463 die Schlussabrechnung und den definitiven Gemeindebeitrag wie folgt festgelegt hat:

«Erörterung

Vom beantragten kantonalen Objektkredit über CHF 8'000'000.- wurden CHF 6'184'023.01 für den Bau benötigt! Dank der günstigen Angebote des Baumeisters und weiterer Unternehmungen und den nichtbenötigten Reserven musste der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die beide Gemeinden Luterbach und Zuchwil haben für den Strassenbau (inkl. der Brücken) einen Beitrag zu leisten. Diese beitragsberechtigte Summe beläuft sich gemäss BJD auf CHF 1'346'026.40 und wird zu je ½ Anteil auf jede Gemeinde verteilt.

Der Gemeindebeitragssatz (Reduktion gemäss RRB 2012/1590) beträgt 13.45%. Dies ergibt den Gemeindebeitrag von CHF 90'520.30. Davon wurden CHF 53'800 bereits bezahlt, somit verbleibt ein Restbetrag über CHF 36'720.30.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde mit dem Investitionskredit 6150.5610.01 über CHF 100'900.- abgedeckt. Der Kredit wird mit CHF 10'379.70 nicht ausgeschöpft.

Beschluss der Werkkommission

- *Die Kommission erachtet die Abrechnung als richtig.*
- *Der Gemeinderat wird gebeten, die Abrechnung zu genehmigen.»*

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung Emmenbrücke wird genehmigt.

Verteiler

Werkkommission (P, A)

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Tiefbau

RL Finanzen

Akten 5, 9

13. Sanierung Strassenbeleuchtung Fischreiherweg; Schlussabrechnung: Entscheid

B 52/GR21-2023-3

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Die Werkkommission berichtet wie folgt, dass Gobet ETB AG die Bauabrechnung präsentiert hat.

«Erörterung»

Im Budget sind unter dem Kredit Nr. 6150.3141.17 «Sanierung Beleuchtung Fischreiherweg» CHF 25'000.- (inkl. MwSt.) vorgesehen.

Die Bauabrechnung (inkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

Kredit Nr. 6150.3141.17	CHF	25'000.00	100.00 %
Schlussabrechnung	CHF	<u>8'663.00</u>	34.65 %
Kostenunterschreitung	CHF	16'337.00	65.35 %

Der Ingenieur begründet die Kostenunterschreitung mit der noch teilweise benützbaren Leerverrohrung beim Fischreiherweg.

Mit der Sanierung der Strassenbeleuchtung konnte nun, nach der Erstellung des Mehrfamilienhauses an der Deitingenstrasse 25 und der dazugehörigen Aussenparkplätze, die alte Strassenbeleuchtung erneuert und am richtigen Standort erstellt werden.

Die Werkkommission zeigt sich mit der erbachten Leistung sehr zufrieden. Sie bedankt sich beim zuständigen Fachplaner Gobet ETB für die erbrachte Arbeit.

Beschluss

Die Bauabrechnung wird bewilligt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.»

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung Strassenbeleuchtung Fischreiherweg wird genehmigt.

Verteiler

Gobet ETB AG

Werkkommission (P, A)

RL Tiefbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 5, 9

14. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision DGO und Gemeindeordnung; 2. Lesung: Entscheid

B 53/GR21-2023-3

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschloss, die kommunale Lohntabelle aufzugeben und die kantonale zu übernehmen. Ursprung war die Feststellung, dass die Gemeinde nicht konkurrenzfähig ist, was die Löhne der Schulleitung betrifft. Mit dem Verweis auf die Kantonale Lohntabelle werden die Löhne zudem vergleichbar. Zur Umsetzung setzte er eine ad hoc Arbeitsgruppe ein, welche die Vorarbeiten auszuführen hatte. Diese Arbeitsgruppe präsentierte das vorläufige Ergebnis in der Gemeinderatskommissionssitzung vom 24.04.2023.

Die Übernahme der kantonalen Lohntabelle hat Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung samt der drei Anhänge und eventuell auch in der Gemeindeordnung zur Folge und es müssen einzelne Paragraphen an die aktuelle gesetzliche Lage angepasst werden. Eine Vorprüfung der Reglemente durch den Kanton hat weitere Anpassungen zu Tage gebracht. Diese Vorprüfung ist noch nicht ganz abgeschlossen, weil die Anhänge noch geprüft werden müssen.

An der heutigen Sitzung kann

- Antrag an die Gemeindeversammlung um Übernahme der kantonalen Lohntabelle gestellt werden;
- Antrag an die Gemeindeversammlung um Genehmigung des Anhangs I «Einreihung nach Funktion» gestellt werden;
- Die individuelle Lohnneinreihung gemäss kantonalen Lohntabelle vom Gemeinderat genehmigt werden.

Des Weiteren liegt ein Antrag zum Anhang I «Einreihung nach Funktion» von *Pascal Jacomet*, RL Bildung und *Aline Leimann*, RL Soziales, zur Einreihung der Spielgruppenleiterinnen vor.

Eintreten ist unbestritten.

Anhang I «Einreihung nach Funktion»

Antrag zum Anhang I «Einreihung nach Funktion»

Einreihung alt Lohnklassen 7 – 9

Einreihung neu Lohnklassen 8 - 10

Der Antrag auf Einreihung der Funktion «Spielgruppenleiterin 1 – 3» in den Lohnklassen 8 – 10 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschliesst die inhaltliche Bereinigung und
2. erteilt der Gemeinderatskommission die Kompetenz, redaktionelle Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) samt Anhänge (inhaltlich und redaktionell).
2. Der Gemeinderat genehmigt die infolge der Teilrevision der DGO notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung (Fremdänderung).
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der DGO und die Fremdänderung der GO zu genehmigen.

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung

AG Gehaltstabelle

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

RL Verwaltung

Verwaltung (Reglemente)

Akten 9, 13, 19, 22

-
- 15. Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 15.06.2023:** Entscheid B 54/GR21-2023-3
Ressort Verwaltung
-

Der Gemeinderat genehmigt folgende Traktandenliste:

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 15. Juni, 19:30 Uhr, Sitzungsort: Aula Schulhaus

Luterbach, 09.05.2022 MO / tbu

Traktanden

Jahresrechnung 2022

- a) Nachtragskredite 2022
 - 1) Dringliche, gebundene Nachtragskredite: keine
 - 2) Genehmigung der ordentlichen Nachtragskredite: Entscheid
 - 1. b) Jahresrechnung 2022: Entscheid
 - Allgemeiner Haushalt
 - Spezialfinanzierungen
 - Revisorenbericht
 - c) Antrag an die Gemeindeversammlung: Entscheid
- Referenten: Kurt Hediger, RL Finanzen und Reto Frischknecht, Finanzverwalter
- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO):**
- 2. **Teilrevision DGO und Teilrevision Gemeindeordnung**
Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
 - 3. **Verschiedenes**
Referent: Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Besten Dank für den Besuch der Versammlung!

Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Geht an

Gemeinderat

Kommissionspräsidien

Finanzverwalter

Presse/Berichterstatler

Hauswart (mit der Bitte um Saalvorbereitung Aula und Installation Beamer)

Gemeindepersonal

zur Information

Anschlagkasten Gemeindeverwaltung

www.luterbach.ch

Beso. Verteiler

16. Pflichtenhefte Kommissionen; Überarbeitung; 2. Lesung: Entscheid B 55/GR21-2023-3
Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die Gemeinderatskommission hat an der Sitzung vom 24.04.2023 seine Anträge an den Gemeinderat beschlossen. Die Pflichtenhefte liegen samt Änderungsverlauf vor.

Eintreten ist unbestritten

Abstimmungs- und Wahlbüro

Das Pflichtenheft des Abstimmungs- und Wahlbüros wird genehmigt.

Baukommission

In der 2. Lesung liegen einzig die Anträge GRK vor. Die Ressortleitung ist nicht anwesend.

Das Pflichtenheft der Baukommission wird samt Antrag GRK genehmigt.

Integrationskommission

Das Pflichtenheft der Integrationskommission wird genehmigt.

Jugend-, Kultur- und Sportkommission

Die Ressortleiterin, *Mascha Pfäffli*, hat das Pflichtenheft nach der GRK-Sitzung zurück in die Kommission gebracht und erläutert den Antrag der Kommission. *Pascal Jacomet* vertritt die Meinung, dass die Formulierung missverständlich sein könnte, was die Vertretung der Stimme der Jugendlichen angeht, und stellt Antrag, die Formulierung abzuändern.

Antrag Jacomet zu Punkt 3:

Die Kommission prüft und bearbeitet die Anliegen der Jugendlichen und ~~vertritt sie gegenüber Dritten, insbesondere dem Gemeinderat~~ formuliert gegebenenfalls einen Antrag, den sie gegenüber Dritten, insbesondere im Gemeinderat vertritt. Sie ist die Ansprechpartnerin der Jugendorganisationen und weiteren im Bereich Jugend aktiven Stellen.

Antrag Kommission zu Punkt 3:

Die Kommission prüft und bearbeitet die Anliegen der Jugendlichen und vertritt sie gegenüber Dritten, insbesondere dem Gemeinderat. Sie ist die Ansprechpartnerin der Jugendorganisationen und weiteren im Bereich Jugend aktiven Stellen.

Der Antrag der Kommission wird -mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen- angenommen.

Das Pflichtenheft der Jugend- Kultur- und Sportkommission wird in der bereinigten Form einstimmig genehmigt.

Planungskommission

Zum Punkt, ob die Abfallentsorgung, das Recycling und der Betrieb der Muldenanlage der Planungs- oder der Umwelt- und Energiekommission zugewiesen werden soll, liegt ein Antrag des Ressortleiters Planung/Umwelt und der SP Luterbach vor.

Nach ausführlicher Diskussion, in der *Jürg Nussbaumer* seine und *Aline Leimann* ihre Anträge begründen, wird über die Anträge abgestimmt.

Antrag Jürg Nussbaumer: Die Planungskommission ist zuständig für die Abfallentsorgung, das Recycling und den Betrieb der Muldenanlagen.

Antrag SP Luterbach: dieser Punkt bleibt im Pflichtenheft UWEK.

Der Antrag von Jürg Nussbaumer wird mit 12 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Das Pflichtenheft der Planungskommission wird in der bereinigten Form einstimmig genehmigt.

Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter

Das Pflichtenheft der Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter wird genehmigt.

Sicherheitskommission

Das Pflichtenheft Sicherheitskommission wird genehmigt.

Werkkommission

In der 2. Lesung liegen einzig die Anträge GRK vor. Gemäss Ressortleiter, *Christoph von Felten*, liegt kein Antrag der Werkkommission vor.

Das Pflichtenheft der Werkkommission wird samt Anträgen der GRK genehmigt.

Umwelt- und Energiekommission

Das Pflichtenheft der UWEK ist von den Anträgen zum Pflichtenheft PlaKo und den Anträgen der GRK betroffen.

Das Pflichtenheft der Umwelt- und Energiekommission wird in der bereinigten Form genehmigt.

Verteiler (alle samt bereinigte Pflichtenhefte)

Kommissionen

Parteien

Verwaltung (Personal, Webseite, Pflichtenhefte)

RL Verwaltung

Akten 22

17. Gestaltungsplan "Mattenweg Nord"; Vereinbarung Mehrwertabgabe nach Planungsausgleichsgesetz: Entscheid

B 56/GR21-2023-3

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Der Ressortleiter Planung/Umwelt, *Jürg Nussbaumer*, stellt zum ersten Mal ein Geschäft zum Planungsausgleichsgesetz vor. Die Grundlagen dazu mussten zuerst erarbeitet werden.

Michael Ochsenbein informiert zur Vorgehensweise: Entweder man einigt sich auf dem Verhandlungsweg, wenn nicht wird verfügt mit Rechtsmittelweg. Im vorliegenden Fall hat man sich geeinigt.

Eintreten ist unbestritten.

Aline Leimann möchte wissen, ob das erarbeitete Ergebnis auf alle weiteren Fälle angewendet werden könne, damit die Rechtssicherheit gegeben ist.

Jürg Nussbaumer: Man muss immer wieder bei null anfangen. Im jetzigen Fall wurde SBB-Land eingezont. Es ist anzunehmen, dass der nächste Fall anders sein wird.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Luterbach und der Murasteig AG, Kreuzlingen, wird genehmigt.

Verteiler

Murasteig AG (inkl. Vereinbarung unterzeichnet)
Planungskommission (P, A)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Planung/Umwelt
RL Finanzen
RL Verwaltung
Gemeindeschreiberin
Akten 9, 21, 30, V

18. Dorffest 2023; Verschiedene Gesuche: Entscheid

B 57/GR21-2023-3

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Unterzeichnet durch den Präsidenten des Dorffest 2023 liegt folgendes Gesuch vor:

„2023 ist wieder ein Dorffestjahr und das OK Dorffest 2023 ist wieder an den Vorbereitungen und an der Planung. Die Anmeldung für die Vereine und Standbetreiber läuft und wir hoffen, dass wir wieder ein attraktives Programm anbieten können.“

Unser Konzept mit den Gratisattraktionen für die Kinder ist zu einem Riesenerfolg geworden. Es kamen sehr viele Familien aus der ganzen Umgebung, damit die Kinder von den Gratisattraktionen profitieren konnten. Am letzten Dorffest 2017 zeigte sich Luterbach von seiner besten Seite. Das OK hatte sehr viel Lob erhalten und Luterbach blieb bei vielen Besuchern in bester Erinnerung.

Nun ist es wieder so weit, das OK-Dorffest ist sehr motiviert an der Planung für dieses Jahr. Das Konzept mit den Gratisattraktionen für die Kinder möchten wir beibehalten. Auch dieses Jahr werden den Kindern wieder diverse Attraktionen gratis zur Verfügung stehen. Das OK-Dorffest 2023 ist wiederum sehr bemüht, ein tolles, erlebnisreiches und unvergessliches Dorffest auf die Beine zu stellen.

Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn wir in diversen Punkten wieder auf die Unterstützung der Einwohnergemeinde Luterbach zählen können.

Analog den letzten Dorffeste richten wir folgende Gesuche an den Gemeinderat:

1. Gesuch um Sperrung der Strassen durch das Festgebiet

Das Dorffest findet wieder auf folgenden Strassen statt:

- Hauptstrasse von Unterführung bis Restaurant Krone (Abzweigung Affolterstrasse) - Deitingenstrasse von Dorfmitte-Kreuzung bis zur Bisig-Metzg*
- Güterstrasse, ganzes Bahnhofareal*
- Bahnhofstrasse von Bahnhof bis ehemaliger Metzgerei Bader*
- Hauptstrasse zwischen ehemaliger Metzgerei Bader und Dorfmitte-Kreuzung*
- alle Querstrassen dazwischen*
- (Die Einbahnstrassen Tulpenweg und Lochackerstrasse werden aufgehoben)*

Diese Gebiete möchten wir von Samstag 09.00 bis Sonntag 19.00 Uhr verkehrsfrei halten. Die Zufahrten zu Gewerbe und Geschäften bleiben am Samstag bis 17.00 Uhr offen.

Überall wird beachtet, dass Feuerwehr, Polizei und Ambulanz jederzeit durchfahren können. Die Anwohner werden von uns rechtzeitig schriftlich informiert.

2. Gesuch um Umleitung des Verkehrs

Wir möchten den Verkehr im Dorf wie folgt umleiten:

- von Derendingen kommend*
 - Ostwärts: via Affolterstrasse, Käsereistrasse in die Deitingenstrasse zur Unterführung*
 - Westwärts: über die Friedhofstrasse, Schulhausstrasse, Solothurnstrasse*
- von Zuchwil, Deitingen und Flumenthal: über die Umfahrungsstrasse*

Die Absperrungen, Umleitungen, Signalisationen, etc. werden von unserer RL Sicherheit (Feuerwehr Marion Zingg) vorgenommen. Die Anwohner werden von uns über diese Massnahmen schriftlich informiert.

3. Gesuch zur offiziellen Auftragserteilung an die Feuerwehr Luterbach

Wie in Punkt 1 und 2 erwähnt, müssen diverse Strassen gesperrt und umgeleitet werden. Um den Sicherheitsbestimmungen und den rechtlichen Vorgaben Folge zu leisten, sind wir auf die professionelle Unterstützung der Feuerwehr Luterbach angewiesen. Die Feuerwehr Luterbach wird offiziell mit den Strassensperrungen und den Umleitungen beauftragt. Sämtliche Aufgaben und Forderungen für diesen Anlass werden von unserer Sicherheit und Verkehr in Auftrag gegeben und besprochen.

4. Gesuch für Helikopterrundflüge >ENTFÄLLT

Helikopterrundflüge werden nicht mehr angeboten

5. Gesuch um Beflaggung von Luterbach

Dürfen wir Sie bitten, das Dorf für dieses Fest zu beflaggen. Fast ganz Luterbach macht mit und die Fahnen geben dem Anlass einen speziellen Rahmen.

6. Gesuch um Werbung an den Dorfeingängen und an zentralen Punkten

An den Dorfeingängen möchten wir die offiziellen Werbeständer der Gemeinde benützen. Diese stehen jedoch erst eine Woche vor dem Anlass zur Verfügung. Aus diesem Grund möchten wir mit zusätzlichen Werbeschildern (analog Jodler, Kindermaskenball, 1. August) bei den Dorfeingängen und an verschiedenen zentralen Punkten für unser Fest werben. Die Bewilligungen bei den privaten Landbesitzern werden von uns persönlich eingeholt.

7. Gesuch um Strassenreinigung am Montag nach dem Dorffest

Dürfen wir Sie bitten, am Montag, 28. August 2023, die Strassen durch die Gemeindearbeiter mit der Maschine reinigen zu lassen. Wir werden alle Vereine, Clubs, Marktstände und Private anhalten, bei ihren Attraktionen eigene Kehrrichtsäcke zu verwenden. Wir werden eigens Personen beauftragen, die regelmässig auf dem Festgelände die Kehrrichtsäcke auswechseln und entsorgen.

Falls uns durch die Reinigung der Gemeinde Kosten entstehen, bitten wir Sie, uns dies bekannt zu geben, damit wir es im Budget berücksichtigen können.

8. Gesuch um Anzapfen von Strom ab Gemeindeverwaltung

Elektro Schnider wird für die Stromverteilung verantwortlich sein. Für die Schausteller rund um die Gemeindeverwaltung sowie für das Zelt der Partnergemeinde sehen wir wieder folgende Lösung:

Anzapfen von Strom ab Gemeindeverwaltung und allenfalls Installation eines Zählers für diese Attraktionen (nur wenn das vom Gemeinderat verlangt wird). Wir bitten Sie, uns bekannt zu geben, ob und zu welchen Konditionen wir den Strom von Ihnen beziehen können.

9. Anlassbewilligung

Wird separat bei der Gemeinde eingereicht.

10. Marktstände der Einwohnergemeinde

Wie mit Herrn Bernd Schultis besprochen, dürfen wir die 6 Marktstände (3 davon mit Dach) der Einwohnergemeinde gratis benutzen. Sie werden in Absprache zwischen Herrn Schultis und RL Koordination Vereine (Marco Moser) von uns verwaltet und bei Bedarf abgegeben.

11. Benützung Parkplatz Werkgebäude

Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir die Parkplätze beim Werkgebäude ebenfalls wieder als Parkplätze für Gäste ausschildern dürften. Die Anfragen für die Benützung der Parkplätze bei der Kath. Kirche, beim Primarschulhaus, Biogen und bei Espace Real Estate AG haben wir eingereicht und warten auf Bescheid.

Zur Info:

Am Freitag, 25. August 2023 ist bereits Stülibetrieb von den Vereinen. Sämtliche Vereine aus dem Dorf können sich bei uns melden und am Freitag bereits ihre Türen öffnen. Dies ist jedoch nicht unter der Organisation des OK, sondern von den Vereinen selbst. **Auch unsere Partnergemeinde wird bereits am Freitag das traditionelle Racletttestübli öffnen und wir gehen wieder davon aus, dass an diesem Abend das Essen der Jungbürgerfeier wieder im Racletttestübli stattfinden wird?**

Wir bitten Sie, unsere Gesuche wohlwollend zu prüfen. Da die Ressortleiter an der Gemeinderatssitzung vertreten sind, hofft das OK auf eine rasche und unbürokratische Entscheidung. Für das Weiterleiten an die entsprechenden Kommissionen und Fachleute sind wir Ihnen sehr dankbar.

Das OK Dorffest 2023 bedankt sich beim Gemeinderat ganz herzlich für die grosse finanzielle Unterstützung sowie den zuständigen Kommissionen für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Das OK Dorffest Luterbach 2023 freut sich auf ein tolles und unvergessliches Dorffest.“

Eintreten ist unbestritten.

Michael Ochsenbein erwähnt, dass die Gesetze und die Praxis der Polizei sich betreffend die Sperrung der Kantonsstrasse geändert haben. Die Antwort des Kantons inkl. BSU zu diesem Antrag wird entscheidend dafür sein, ob das Festgebiet bis zur Abzweigung Affolterstrasse geführt werden kann. Er erinnert die Mitglieder des Gemeinderates an die offiziellen Programmpunkte (Zeltaufstellen, Jungbürgerfeier, Behördenapéro, Zelt abbauen) an denen sie sich beteiligen oder an denen sie anwesend sein sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Aktivitäten des OK positiv zur Kenntnis und **beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

1. Den Gesuchen wird grundsätzlich entsprochen.
2. Da die Gesuche weitgehend in den Kompetenz- und Entscheidungsbereich der Baukommission fallen, werden sie im empfehlenden Sinne an diese Behörde weitergeleitet.
3. Notwendige Bewilligungen Dritter (private Landbesitzer, Polizei, etc.) bleiben vorbehalten.

Verteiler

OK Dorffest, Hans Rothenbühler
Baukommission (P, A)
RL Jugend, Kultur und Sport
Verwaltung (Punkt 9)
Akten 14, 27

19. Mitteilungen:

B 58/GR21-2023-3

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. ZV Schulkreis Wasseramt Ost: Jahresrechnung 2022
2. Amt für Wirtschaft und Arbeit; Entzug Betriebsbewilligung Manfred Glauser, Restaurant Pöstli
3. Männerbund St. Josef: Auflösung
4. Kantonale Sportfachstelle: Einladung zur Kantonalen Sportpreisfeier 2023
5. RRB 2023/488: Deitingen/Luterbach/Flumenthal: kantonaler Teilzonenplan Golfplatz Wylihof mit Zonenvorschriften, kantonaler Erschliessung- und Gestaltungsplan Golfplatz Wylihof und Sonderbauvorschriften / Behandlung der Einsprachen
6. RRB 2023/604: Luterbach: Gestaltungsplan Dosenbach-Ochsner mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung
7. INVESO: Einladung zur Generalversammlung
8. Polizei Kanton Solothurn: Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2022, Auswertung für die Gemeinde Luterbach
9. Gesundheitsamt: Pilotversuch mit Cannabis im Kanton Solothurn
10. Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn: Filmreihe 2023: Psychische Gesundheit - thematisieren statt tabuisieren
11. BSB + Partner Ingenieure und Planer AG: Todesanzeige Peter Dietschi
12. PKSO: Einladung zur Arbeitgeber-Tagung
13. Beauftragte für Information und Datenschutz: Revision Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG): Keine unmittelbaren Auswirkungen auf Behörden im Kanton SO
14. Anlassbewilligung Nr. 113: MG Luterbach, Jahreskonzert und Vatertagsbrunch
15. Anlassbewilligung Nr. 112: Reformierte Kirchgemeinde: Duo Lunatic (Kabarett)

20. Pendenzen/Termine:

B 59/GR21-2023-3

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

21. Verschiedenes:

B 60/GR21-2023-3

Keine Wortmeldungen

**22. Budget- und Schuldenberatung; ZV FMV-BW; Anpassung
Kündigungstermin Leistungsvereinbarung; Entscheid**

B 61/GR21-2023-3

Ausgangslage

Die in den Sitzungen vom 12.09.2022 und 30.01.2023 vorberatene Leistungsvereinbarung wurde vom Zweckverband, auf Wunsch des Gemeinderates, mit der Änderung: «die Kündigungsfrist wird auf 30 Tage nach der ordentlichen Delegiertenversammlung angepasst» angepasst.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die angepasste Leistungsvereinbarung wird ratifiziert.

Verteiler

ZV FMV-BW (P, A)

Delegierte ZV FMV-BW

Sozialregion Zuchwil-Luterbach

Sozialkommission Zuchwil-Luterbach (P, A)

Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Soziales

RL Verwaltung

Verwaltung

Akten 3, 9, 11, 13, 19, 30, P/GR

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin